



- Digitale Unternehmensplanung in der Praxis – S. 2
- Entsendungen nach China trotz COVID-19? – S. 6

Moderne Unternehmensplanung

Digitale Lösungen für integrierte Planungsprozesse und ein optimiertes Reporting

- Grundsteuer: Immobilienbesitzer müssen handeln – S. 8
- Wirtschaftskriminalität: Vertrauen ist gut. Kontrolle ist besser! – S. 9

„Die Software kann nicht hexen!“

Der Einsatz von Softwarelösungen für Finanz- und Unternehmensplanung macht auch für mittelständische Unternehmen Sinn. Entscheidend für den späteren Erfolg ist eine strukturierte Konzeption.

Brachten die letzten beiden pandemiegeprägten Jahre bereits unternehmerische Herausforderungen mit sich, die zuvor schwer vorstellbar waren, so hat Putins Überfall auf die Ukraine und deren Folgen die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen nochmals um ein Vielfaches unsicherer und schwieriger gemacht.

Verantwortliche Unternehmer sollten angesichts solch exogener Schocks aber nicht fälschlich folgern, dies mache eine gewissenhafte Unternehmensplanung obsolet, weil die Rahmenbedingungen ja extrem unberechenbar seien. Das Gegenteil ist richtig: Gerade in unübersichtlichen Zeiten ist es wichtig, im eigenen Unternehmen einen exakten Überblick zu behalten (oder zu bekommen), damit Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und eingedämmt werden können.

A & O: Integrierte Unternehmensplanung

Eine integrierte Unternehmensplanung, die sowohl die Ergebnis- als auch die Liquiditäts- und Bilanzpostenplanung umfasst, ist das A & O einer zeitgemäßen Unternehmenssteuerung. Das gilt umso mehr für Unternehmen mit manifesten oder drohenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Eine naheliegende und praktikable Option ist es, hierzu an den kaufmännischen Systemen anzusetzen und die ohnehin vorhandenen Zahlen der

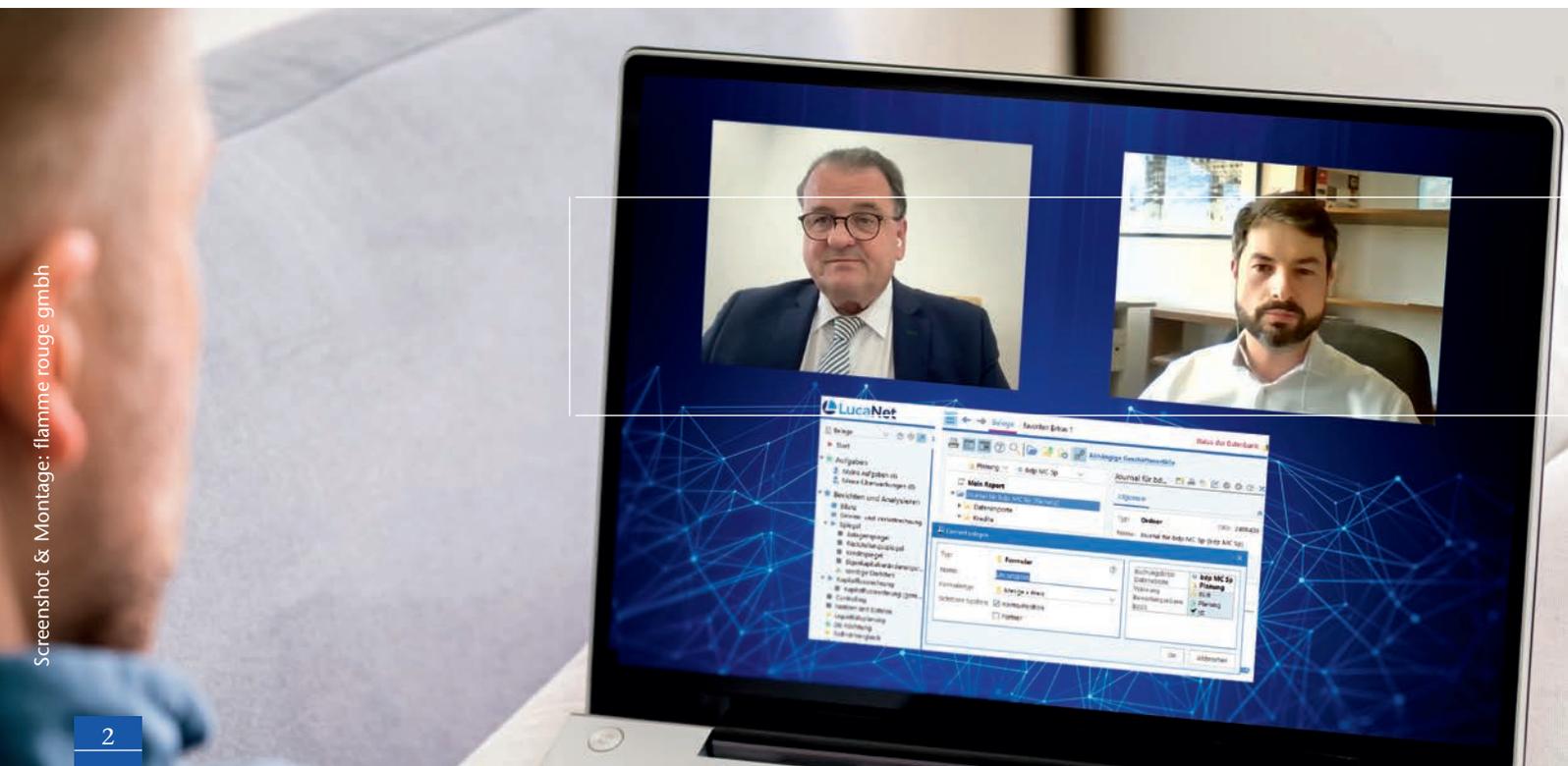
Buchhaltung analytisch zu nutzen. Um die operative Unternehmensplanung möglichst effizient zu gestalten, verfügt bdp über eigene Standards und Tools zur Analyse, Planung und Berichterstattung oder greift auf Software von Drittanbietern (bspw. LucaNet) zurück.

Über die Optimierung des Planungsprozesses und des Reportings und wie digitale Tools hierzu effektiv genutzt werden können, sprachen wir mit Robert Mühlig, Senior Consultant bei bdp Berlin.

Herr Mühlig, wir wollen mit den Grundlagen starten: Was müssen wir bei einem Planungsprojekt unbedingt beachten, damit es erfolgreich wird?

Ganz wichtig ist: Starten Sie rechtzeitig. Das hilft nicht nur, damit wir irgendwann fertig werden. Es gewährleistet auch, dass die zugrunde gelegten Informationen noch aktuell sind. Wir planen ja nicht der Planung wegen, sondern wegen eines konkreten Ziels. Das könnte etwa ein Förderantrag für die Corona-Unterstützung sein.

Dann ist wichtig: Beachten Sie die Fristen. Einem Finanzierer müssen Sie genau angeben können, wann Sie welche Summe benötigen und wann Sie das Geld zurückzahlen können.





Welche Informationen benötige ich?

Grob gesprochen ist die Antwort: Sie müssen den Geschäftsverlauf kennen und abbilden können, insbesondere die Ein- und Ausgänge der Zahlungen. Sie müssen also die Umsätze und die Kosten wissen.

Wichtig ist auch: Jeder Plan hat einen Planungsstand und der entspricht maximal dem heutigen Tag. Denn nur die Informationen, die ich heute habe, kann ich verarbeiten! Da darf man nicht sagen, die Zukunft ist ungewiss und ich weiß ja gar nicht, was morgen ist. Denn man hat ja aus der Sicht von heute eine gewisse Vorstellung davon, was morgen sein kann. Und das ist dann unser Plan.

Und wir müssen frühzeitig alle relevanten Bereiche unseres Unternehmens einbinden. Die Planung stellt die Weichen für unseren späteren Erfolg.

Wo bekomme ich die relevanten Informationen her bzw. wer kann mich dabei unterstützen?

Externe Unterstützung finden Sie durch Fachleute oder Berater wie etwa bdp. Aber auch die Anbieter digitaler Planungstools unterstützen Sie in der Regel fachlich. Intern können natürlich das Management und Ihre Entscheider und Bereichsleiter Informationen beisteuern. Wichtig ist dabei, dass sich die Bereiche abstimmen, dass sich zum Beispiel Vertrieb und Produktion über realistische Stückzahlen ins Benehmen setzen. Ziel ist eine integrierte Planung, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Liquidität und Bilanzplanung in sich stimmig abbilden kann.

Welche Vorteile bietet dabei eine softwaregestützte Planung?

Wenn wir eine integrierte Planung aufgesetzt haben, können Forecasts mit der entsprechenden Software relativ zügig erstellt werden. Softwaregestützte Planung hat auch den Vorteil, dass man recht einfach verschiedene Szenarien abbilden und speichern kann.

Daraus resultiert ein deutlicher Produktivitätsvorteil gegenüber Planungsrechnungen in Excel. Dort ist eine häufige Feh-

bdp-Gründungspartner **Dr. Michal Bormann** (links) und Senior Consultant **Robert Mühlig** referieren beim bdp Webinar „Digitale Unternehmenssteuerung in der Praxis“.

lerquelle das Anlegen und Pflegen von Verknüpfungen zu anderen Dateien.

Für LucaNet gilt: Bei Konzernen können mehrere Gesellschaften relativ einfach abgebildet und separat betrachtet werden. So lässt sich eine konsolidierte Planung von Unternehmensgruppen aus der Planung der einzelnen Unternehmen

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Digitale Unternehmensplanung: Brachten die letzten beiden pandemiegeprägten Jahre bereits unternehmerische Herausforderungen mit sich, die zuvor schwer vorstellbar waren, so hat Putins Überfall auf die Ukraine und deren Folgen die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen nochmals um ein Vielfaches unsicherer und schwieriger gemacht.

Verantwortliche Unternehmer sollten angesichts solch exogener Schocks aber nicht fälschlich folgern, dies mache eine gewissenhafte Unternehmensplanung obsolet, weil die Rahmenbedingungen ja extrem unberechenbar seien. Das Gegenteil ist richtig: Gerade in unübersichtlichen Zeiten ist es wichtig, im eigenen Unternehmen einen exakten Überblick zu behalten (oder zu bekommen), damit Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und eingedämmt werden können.

Entsendungen nach China sind trotz COVID-19 möglich. Sie müssen aber präzise geplant werden. Wie Sie alle Aspekte berücksichtigen, erläutern wir im zweiten Teil unseres aktuellen Updates für 2022.

Wirtschaftskriminalität: Wirtschaftskriminelle Handlungen werden im Mittelstand vor allem durch Zufall und nicht durch geplantes Vorgehen aufgedeckt. Das ist hochriskant und Sie sollten das ändern. Wir erklären, wie Sie das Motto „Vertrauen ist gut. Kontrolle ist besser!“ umsetzen können.

Ihr

Rüdiger Kloth



Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und
seit 1997 Partner bei
bdp Hamburg.

Digitale Unternehmensplanung

quasi auf Knopfdruck erzeugen. Voraussetzung ist, dass diese Konsolidierung sauber eingerichtet wurde.

Die Planung für Auslandsgesellschaften kann zudem in Fremdwährung erfolgen, wobei Wechselkurse automatisch aktualisiert werden. Die Anzeigewährung kann beliebig gewechselt werden. Für die Planungsphase kann schließlich sogar eine bestimmte Entwicklung der Wechselkurse vorgegeben werden. Währungseffekte lassen sich somit besser abschätzen.

Wie kann der Planungsprozess und das darauf basierende Reporting optimiert werden?

Das oberste Motto muss lauten: Wir lernen aus den Fehlern der Vergangenheit und dokumentieren, was nicht nach unseren Vorstellungen gelaufen ist. Was sich einfach anhört, wird in der Praxis aber oft nicht gemacht. Dabei ist das die wichtigste Grundlage für eine Optimierung.

Dann müssen wir dafür sorgen, dass wir eine möglichst einheitliche Datenbasis bekommen. Auch dafür ist etwa LucaNet ein hilfreiches Tool, weil es Schnittstellen zu verschiedensten Datenquellen bereitstellt und dann intern für eine Vereinheitlichung sorgt. Damit können Sie dieselbe Struktur für die Ist- und die Planzahlen nutzen.

Wie detailliert sollte ich planen?

Grundsätzlich gilt, dass die Planung so detailliert wie möglich erfolgen sollte. Das ist nötig, damit intern das Management genau die Stellschrauben erkennen kann, mit denen beispielsweise konkret Kosten reduziert werden können. Gleichzeitig sollte aber die Möglichkeit gegeben sein, für externe Adressaten aggregierte und übersichtliche Daten zu erstellen.

Welche besonderen Vorteile bietet LucaNet?

Der Planungsprozess umfasst je nach Unternehmen eine Vielzahl von Schritten zur Erstellung von Teilplänen. Bei LucaNet können diese Teilpläne einfach zusammengeführt werden. LucaNet bietet ferner einen Datenimport über strukturierte Excel-Dateien an. Der Vorteil ist nun: Da viele Unternehmen solche Teilpläne überwiegend in Excel erstellen, können diese weiterverwendet werden.

Plandaten für das aktuelle Geschäftsjahr befinden sich in einer eigenen Datenebene und werden nicht durch Einspielen der Ist-Zahlen überschrieben. Das trifft auch für zusätzlich erstellte Szenarien zu.

Soll-Ist-Vergleiche lassen sich unmittelbar durch die Auswahl einer entsprechenden Ansicht erzeugen (Monats-, Quartals- oder Jahresbasis). Ist-Zahlen können ohne Zusatz-Aufwand zuvor erstellten Szenarien gegenübergestellt werden. Abweichungen lassen sich bis hinunter auf Kontenebene analysieren. Es werden selbstverständlich entsprechende grafische Auswertungen bereitgestellt.

Weshalb ist eine einheitliche Datenbasis so wichtig?

Unternehmensplanung ist ein iterativer Prozess, der verschie-

dene Zwischenstände erzeugt. Alle Teilpläne synchron zu halten, kann schwierig werden.

Um Fehlerquellen zu minimieren, braucht es eine entsprechende Dokumentation zu den Zwischenständen (z.B. Änderungsprotokoll, Darstellung von Prämissen etc.). In aller Regel wird dieser Aufwand aber nicht betrieben. Im ungünstigsten Fall wird so das Vertrauen in die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unternehmensplanung beschädigt.

LucaNet speichert planungsrelevante Daten als Belege und führt im Hintergrund ein Änderungsprotokoll. Dateien zur ergänzenden Dokumentation können in LucaNet abgelegt werden. Es gibt dann immer nur einen Ist- bzw. Planungsstand und nicht verschiedene Versionen von Excel-Dateien.

Ist so eine Software-Lösung nur etwas für größere Unternehmen?

Es gibt eine Vielzahl an Softwarelösungen für die Finanz- und Unternehmensplanung. Oft finden sie bei mittleren und großen Unternehmen Anwendung und ermöglichen eine integrierte Planung von GuV, Bilanz und Liquidität. Der Einsatz von Softwarelösungen für Finanz- und Unternehmensplanung macht aber auch für mittelständische Unternehmen Sinn. Es ist dabei nicht erforderlich, diese Lösungen selbst zu erwerben. bdp verfügt über die mandantenfähige Software LucaNet und kann entsprechende Leistungen anbieten.

Entscheidend für den erfolgreichen Einsatz einer solchen Software-Lösung ist die strukturierte konzeptionelle Vorbereitung: Die Frage, ob z.B. verschiedene Geschäftsbereiche, Filialen, Kostenstellen etc. mit betrachtet werden sollen, müssen im Vorfeld beantwortet werden. Hier sollte ein (kleines) Pflichtenheft erstellt werden, das als Fahrplan für die Abbildung des Unternehmens dient.

Welche Softwarelösung empfehlen Sie?

Im Mittelstand ist überwiegend Excel im Einsatz. In der Regel umfasst dabei die Planung aber nur die GuV, seltener auch die Liquidität. Eine integrierte Planung ist zwar prinzipiell auch mit Excel möglich, aber aufwendig in Erstellung und Pflege.

Wir setzen für unsere Mandanten zunehmend LucaNet als Planungs- und Berichtstool ein. LucaNet wurde ursprünglich entwickelt für die Unterstützung der Jahresabschlusserstellung und -prüfung, insbesondere für konsolidierte Abschlüsse. Heute bietet LucaNet auch die Unterstützung des Planungsprozesses, des Controllings und der Berichterstattung für einzelne Unternehmen und Unternehmensverbände.

Es gibt aber auch andere gute Lösungen wie Corporate Planner, Cubeware, QuoVadis u.v.m. Wie gesagt: Entscheidend für den erfolgreichen Einsatz solcher Softwarelösungen ist es, dass strukturiert und nachvollziehbar vorgegangen wird!

Ist LucaNet an meine individuelle Unternehmensstruktur anpassbar?

Die LucaNet-Software ist eine datenbankgestützte Anwendung. Geschäftsvorfälle werden, ähnlich wie in der Finanz-



buchhaltung, über vordefinierte sowie über benutzerdefinierte Logiken verbucht.

Wichtig ist: LucaNet kann nicht hexen! Anwenderspezifische Besonderheiten müssen der Software mitgeteilt werden. Es gilt: „Garbage in, Garbage out!“ Die Anpassung an spezielle Gegebenheiten ist das zentrale Moment. Wird hieran gespart, realisieren Sie keine positiven Effekte.

Das betrifft sowohl die Abbildung des Kontenrahmens für die Ist-Zahlen und ggf. auch den Konsolidierungskreis als auch die Geschäftsvorfälle in der Planungsphase.

bdp hat sich hierfür ein Grundgerüst als Master erstellt, das bereits viele Voreinstellungen enthält. Dieses Grundgerüst kann dann an die Besonderheiten des Einzelfalls angepasst werden. Sind die vorbereitenden Arbeiten insoweit abgeschlossen, können die Ist-Zahlen importiert werden.

Wie sieht die konkrete Datenübernahme und Informationsverwaltung in LucaNet aus?

Am Anfang steht das Einlesen der Ist-Daten aus der Buchhaltung. Hierfür bietet LucaNet verschiedene Importmöglichkeiten per Schnittstellen zu gängigen Buchhaltungsprogrammen. Diese sind alle in der Lage, die Summen- und Saldenliste in eine Excel-Datei zu transformieren. Diese wird für LucaNet noch etwas bearbeitet, um den Import komfortabel zu gestalten.

Nach Import der Daten aus der Finanzbuchhaltung müssen Sachkonten der Bilanz bzw. GuV in LucaNet zugeordnet werden. Das kann automatisiert erfolgen, wenn Standardkontenrahmen verwendet werden.

Wurden alle Konten zugeordnet, speichert LucaNet den Datenimport. Die Ist-Zahlen von Bilanz und GuV stehen jetzt

zur Verfügung. Die Anzahl der Geschäftsjahre für Ist und Plan, die abgespeichert werden können, ist unbegrenzt. Es können zusätzlich individuelle Varianten für Bilanz und GuV angelegt werden, die jedoch auf dieselbe Datenbasis zugreifen.

Für die Planung in LucaNet können verschiedene vorgefertigte Formulare verwendet werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, Planungen aus Excel zu importieren.

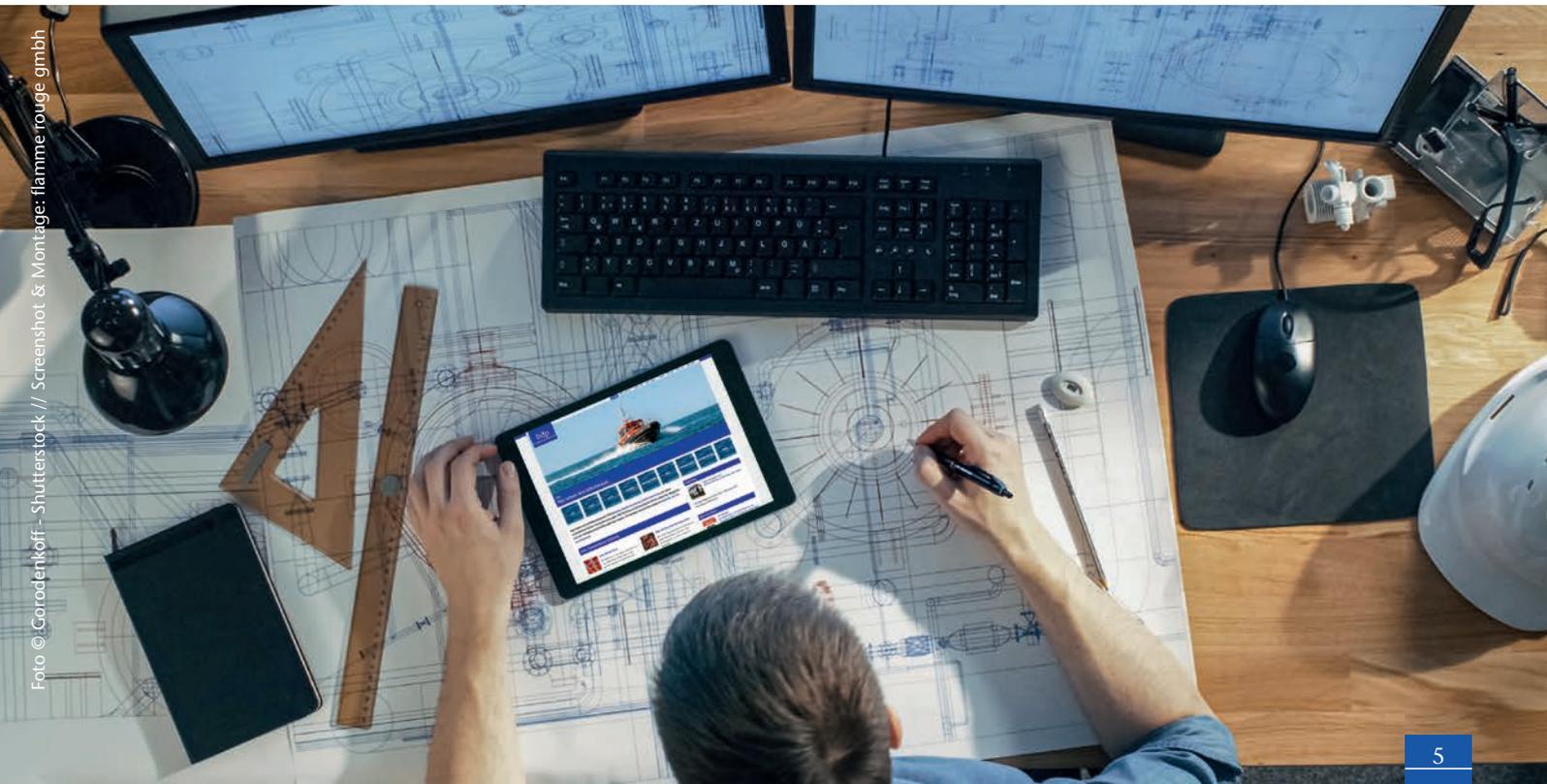
Es stehen Assistenten für die automatische Berechnung von Kontokorrentzinsen und Ertragssteuern für die Planungsphase zur Verfügung. Die Berücksichtigung von Kapitaldiensten kann durch Anlage von Krediten automatisiert werden. Entsprechende Angaben werden definiert und für die Planungsphase berücksichtigt.

LucaNet ermöglicht das Anlegen von in der Zukunft geplanten Finanzierungen, z. B. für künftige Investitionen. Die Planung der Zahlungsströme erfolgt über Buchungsregeln. Hier werden für zahlungswirksame Konten die Angaben zur Umsatz-/Vorsteuer und den Zahlungszielen hinterlegt. Aus diesen Informationen ergibt sich die Bilanz- bzw. Liquiditätsplanung.

Gibt es darüber hinaus etwas bei der Planung zu beachten?

Wichtig ist die eindeutige und nachvollziehbare Dokumentation und Benennung der Daten. Die Zusammensetzung der Daten ist idealerweise zusätzlich schriftlich erfasst. Jedes Szenario enthält abweichende Prämissen, welche ebenfalls nachvollziehbar gehalten werden sollten. Abgleiche und Schlussfolgerungen der Plandaten mit dem Ist werden somit effizienter.

Herr Mühlig, wir bedanken uns herzlich für dieses Gespräch.



Der Teufel steckt im Detail

Entsendungen nach China sind trotz COVID-19 möglich. Sie müssen aber präzise geplant werden. Wie Sie alle Aspekte berücksichtigen, erläutern wir im zweiten Teil unseres aktuellen Updates für 2022.

Es gibt hierzulande eine gebräuchliche Redewendung: Der Teufel steckt im Detail. Ja, auch bei Entsendungen nach China kommt es auf (die) Kleinigkeiten an. Eine Entsendung muss aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden, nämlich aus arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und steuerrechtlicher Perspektive und das sowohl aus deutscher als auch chinesischer Sicht.

Bitte beachten Sie: Dieser Beitrag ist der zweite Teil einer umfassenden Darstellung, die Sie in Gänze auf unserer Website finden: www.bdp-team.de/node/1691



Bitte beachten Sie ferner: Die Informationen in diesem Artikel fußen auf unserer langjährigen Chinaexpertise sowie auf Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Aufgrund der sich dynamisch ändernden Rechts- und Gesetzeslage kann keine Haftung übernommen werden.

Beispiel eines Antragsprozesses für die Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung in Shanghai

1. Online-Anmeldung der chinesischen Gesellschaft in Shanghai
2. Online-Antrag für eine Arbeitserlaubnis (work permit notice)
3. Beantragung der Arbeitserlaubnis vor Ort
4. Antrag für den PU Invitation Letter durch die chinesische Gesellschaft in Shanghai
5. Beantragung eines Arbeitsvisums (Z-Visum) in Deutschland
6. Ärztliche Untersuchung in Deutschland (neu, seit COVID-19)
7. Einreise mit Z-Visum nach China
8. 14 + 7 Tage Quarantäne
9. Ärztliche Untersuchung in China
10. Beantragung der Meldebescheinigung bei der örtlichen Polizei – nach Quarantäne
11. Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung (residence permit)
12. Online-Antrag für die Arbeitsgenehmigung (work permit)
13. Beantragung der Arbeitsgenehmigung vor Ort
14. Eröffnung des Sozialversicherungskontos des Arbeitnehmers

Fang Fang

ist Partnerin bei bdp China und COO der bdp Mechanical Components.



Sara Zimmermann

ist Senior Consultant beim bdp China Desk. Sie spricht Chinesisch und hat in China und Deutschland „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ studiert.



Einkommenssteuer (Lohnsteuer) und Steuererklärung in China

Die Einkommenssteuer in China unterliegt progressiven Steuersätzen von 3% bis 45%, ähnlich der deutschen Lohnsteuer mit progressiven Steuersätzen von 14% bis 45%.

Bei einer Tätigkeit, für die sich innerhalb eines Kalenderjahres für kumuliert 183 Tage oder mehr in China aufgehalten wird, muss das jährliche Gesamteinkommen des deutschen Arbeitnehmers, sowohl aus Deutschland als auch aus China, in China versteuert werden. Um nicht doppelt besteuert zu werden, sollte vorab in Deutschland das Formular „Bescheinigung über die Freistellung von der Lohnsteuer“ beim deutschen Finanzamt eingereicht werden.

Seit Januar 2019 erfolgt die Berechnung auf Basis einer jährlichen Progressionstabelle. Dies führt dazu, dass die Lohnsteuer in den früheren Monaten des Kalenderjahrs geringer und in den späteren Monaten höher ausfällt, was dazu führt, dass der deutsche Arbeitnehmer ein variierendes Nettogehalt erhält.

Neben der jährlichen chinesischen Einkommenssteuererklärung muss das in China erzielte und bereits versteuerte Einkommen auch in der deutschen jährlichen Einkommenssteuererklärung angegeben werden.

Steuerpflichtige und steuerfreie Einkommen

Steuerpflichtige Einkommen in China sind das Grundgehalt,



das 13. Monatsgehalt, die Auslandszulagen und verschiedene Formen von Bonuszahlungen. Falls die Spesen in der Lohnabrechnung stehen, sind diese ebenfalls in China steuerpflichtig.

Zulagen und Zuschüsse, die monatlich oder regelmäßig an den deutschen Arbeitnehmer gezahlt werden, gelten als Gehaltseinnahmen, die der Lohnsteuer unterliegen.

Am 31. Dezember 2021 hat das chinesische Finanzamt eine neue Bekanntmachung veröffentlicht: Deutsche Arbeitnehmer können 2022 und 2023 weiterhin Steuerbefreiungen für die Wohnungsmiete, Kosten für Sprachkurse und Ausgaben für die Ausbildung von Kindern in Anspruch nehmen.

Dieser Betrag muss jedoch angemessen sein. Die Rechnungen müssen an die chinesische Gesellschaft ausgestellt werden, damit eine Erstattung gegen Vorlage der gültigen Umsatzsteuerquittungen (Fapiao) möglich ist und die chinesische Gesellschaft diese als Betriebsausgaben absetzen kann.

Betriebsstättenrisiko

Ein weiteres Problem entsteht bei der Entsendung von Mitarbeitern für das deutsche Mutterunternehmen häufig dadurch, dass Sie damit (ungewollt)

Sie möchten Ihre Mitarbeiter in die VR China entsenden?

In einem Video gibt Ihnen Frau Fang Fang einen ersten Einblick in das Thema.



eine Betriebsstätte gründen. Aus Sicht des chinesischen Finanzamtes kann die deutsche Muttergesellschaft (neben ihrer Tochtergesellschaft in China) durch die Entsendung von Mitarbeitern eine eigene Betriebsstätte in China gründen. Das Betriebsstättenrisiko kann deutlich verringert werden, wenn keine Entsendung stattfindet, sondern die deutschen Arbeitnehmer bei der chinesischen Tochter direkt angestellt werden. Es wird in diesem Fall kein Entsendungsvertrag abgeschlossen. Es besteht dann nur ein chinesischer Arbeitsvertrag.

Weiterbelastung

Bei der Weiterbelastung der deutschen Löhne und Gehälter zzgl. AG-Anteil der deutschen Sozialversicherungsbeiträge sollten Sie rechtzeitig Ihren chinesischen Steuerberater ansprechen. Dieser sollte sich direkt an das lokale zuständige Finanzamt wenden und vorab abstim-

men, welche Unterlagen benötigt werden und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die weiterbelasteten Löhne und Gehälter sowie die deutschen Sozialversicherungsbeiträge (AG-Anteil) steuerfrei sind. Sonst besteht die Gefahr, dass das chinesische Unternehmen diese Ausgaben nicht als Betriebsausgabe vor der Körperschaftsteuer (KSt) absetzen kann.

Antragsunterlagen aus Deutschland

Wichtig für eine Entsendung sind der Entsendungsvertrag oder die Ruhendvereinbarung, der chinesische Arbeitsvertrag, die Bescheinigung über die Freistellung von der Lohnsteuer und die Bescheinigung über das deutsch-chinesische Sozialversicherungsabkommen sowie ggf. eine Ausnahmevereinbarung. Dann benötigen Sie noch ein Arbeitszeugnis und den Lebenslauf. Darüber hinaus auch ein polizeiliches Führungs-



zeugnis und ein Universitätszeugnis oder Abschlusszeugnis. Wenn Sie alle Unterlagen vorbereitet haben, müssen diese ins Chinesische übersetzt werden, was oft in China erfolgt. Wie Sie sehen, sollten Sie jedenfalls genug Zeit einplanen, um die Entsendung vorzubereiten, und gewisse Unterlagen früh genug in Deutschland besorgen. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass die Antragsunterlagen von Stadt zu Stadt variieren können. Wir empfehlen daher generell, dass Sie sich diesbezüglich vorab mit Ihrem Dienstleister abstimmen.

Wie bdp China Ihnen bei Entsendungen helfen kann

Die größte Herausforderung ist die Einhaltung chinesischer Sozialversicherungs- und Einkommensteuergesetze die nötige Aufmerksamkeit zu widmen. Dazu kommt die mangelnde Kenntnis des chinesischen Arbeitsrechts. Eine weitere Problematik sind zudem Sprachbarrieren! In der Praxis liegen Fehler häufig in der ungenügenden Kommunikation und kulturellen Unterschieden begründet, mit denen man lernen sollte umzugehen.

Wenn alles selbst organisiert werden muss, ohne externe Unterstützung, dann kann der Koordinationsaufwand unüberwindbar hoch werden. Eine pragmatische Alternative ist die Beauftragung eines erfahrenen Dienstleisters in Deutschland mit lokalen Teams in China, welcher sich um die vollständige Abwicklung der Entsendung kümmert. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Kontaktperson auf Kundenseite ist ein erfahrener, deutschsprachiger Ansprechpartner, während sich in China ein lokales Team um die Projektumsetzung kümmert und schnell reagieren kann. Dadurch können im Vorhinein viele Fehler vermieden werden.

Sprechen Sie uns an

Unser bdp China Desk Team berät und unterstützt Sie gern und kompetent bei allen Schritten, um dafür zu sorgen, dass Ihre Entsendung nach China sicher und erfolgreich abgewickelt wird. Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Steuererklärung noch in 2022

Alle deutschen Immobilienbesitzer müssen bis Oktober 2022 eine elektronische Steuererklärung zur Wertermittlung abgeben



Rüdiger Kloth ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.



Christian Schütze ist Steuerberater, Teamleiter bei bdp Potsdam und seit 2007 bdp-Partner.

Das Bundesverfassungsgericht hatte die der Grundsteuer zugrunde liegenden Einheitswerte für Grundstücke für verfassungswidrig erklärt, dem Gesetzgeber allerdings eine Übergangsfrist eingeräumt. Eine Grundsteuerreform soll zum 01.01.2025 in Kraft treten. Bis dahin müssen alle Grundstücke in der Bundesrepublik neu bewertet werden und erhalten neue Einheitswerte.

Zu diesem Zweck muss jeder Eigentümer eines Grundstücks grundsätzlich eine elektronische Steuererklärung zur Wertermittlung abgeben. Maßgebend sind dafür die Verhältnisse am 01.01.2022. Die Erklärungsfrist endet bereits zum 31.10.2022! In dieser Erklärung sind insbesondere die folgenden, für die Wertermittlung erforderlichen Angaben vorzunehmen:

- Lage des Grundstücks
- Gebäudeart
- Grundstücksfläche
- Wohnfläche
- Bodenrichtwert
- Baujahr des Gebäudes

Das gilt für alle Bundesländer, die dem sogenannten Bundesmodell folgen. Einige Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen) haben abweichende Regelungen für die Wertermittlung vorgesehen, die einige Angaben entbehrlich machen.

Bitte beachten Sie: Alle Grundstückseigentümer, die vom Finanzamt direkt angeschrieben werden und sich durch bdp in dieser Angelegenheit vertreten lassen möchten, müssen dann konkret auf bdp zugehen und uns die Schreiben der Finanzämter zuleiten, da die normale steuerliche Vollmacht diesen Vorgang in den meisten Kommunen nicht abdeckt.





Vertrauen ist gut. Kontrolle ist besser!

Wirtschaftskriminelle Handlungen werden im Mittelstand vor allem durch Zufall und nicht durch geplantes Vorgehen aufgedeckt. Das ist hochriskant.

Wenn wir den Fernseher anschalten, die Zeitung aufschlagen oder im Internet surfen, dann finden wir immer einen Bericht über Wirtschaftskriminalität, wie Wirecard, Flowtex, das DFB-Sommermärchen, der VW-Abgasskandal oder Cum-Ex.

Auch wenn es zumeist nur die prominenten Fälle der großen multinationalen Konzerne in die Medien schaffen, ist Wirtschaftskriminalität stark zunehmend auch ein Thema des klassischen Mittelstandes. Darüber hinaus ist Wirtschaftskriminalität heute mehr als Bilanzbetrug, Korruption, Unterschlagung und Steuerhinterziehung. So gehören Cyberkriminalität, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Betrug, Geldwäsche und Insiderhandel genauso dazu.

Der Mittelstand initiiert zu oft nur Einzelmaßnahmen

Zwar dominieren im Mittelstand eher die klassischen Bereicherungsstraftaten wie Betrug, Untreue, Unterschlagung, Korruption, Falschbilanzierung, Geldwäsche, Insiderhandel, Produktpiraterie, Industriespionage und Insolvenzdelikte. Aber die Internetkriminalität greift auch im Mittelstand vermehrt um sich, da er aufgrund der Globalisierung und der damit einhergehenden internationalen Vernetzung sowie fortschreitenden Digitalisierung in einem ähnlich komplexen Umfeld wie Großunternehmen agiert und damit auch vergleichbaren Risiken ausgesetzt ist.

Während Großunternehmen umfangreiche Konzepte entwickelt haben, initiiert der Mittelstand zu oft noch nur Einzelmaßnahmen. Wirtschaftskriminelle Handlungen werden weiterhin vor allem durch Zufall und nicht durch geplantes Vorgehen aufgedeckt. Viele mittelständische Unternehmen wollen dabei das langjährig aufgebaute Vertrauen der Mitarbeiter nicht gefährden, müssen sich aber in dieses Spannungsfeld begeben, um Wirtschaftsstraftaten möglichst wenig Nährboden zu bieten. Gemäß dem Prinzip „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ gilt es dabei, das richtige Maß zu finden.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die größten Schäden aus den Bereichen Cyberkriminalität, Betrug durch Kunden, Vermögensdelikten, Korruption und Bilanzfälschung resultieren. Die Täter kommen nahezu zu gleichen Teilen von außen und

Jörg Wiegand

ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei bdp Hamburg Hafen und Geschäftsführer der bdp Revision und Treuhand GmbH.

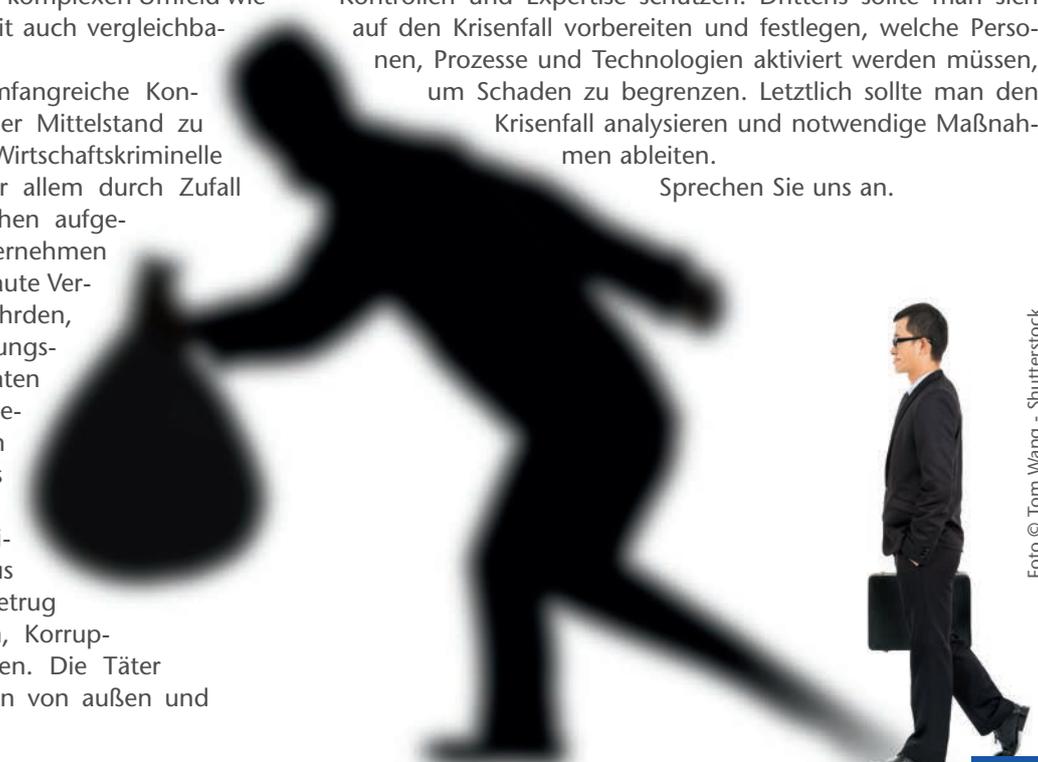


innen. Bei den externen Tätern handelt es sich um Kunden, Verkäufer, Zulieferer und Hacker. Der starke Zuwachs an externen Tätern resultiert insbesondere daher, dass Unternehmen immer mehr Funktionen aus Kostengründen auslagern.

Man sollte den Krisenfall analysieren und daraus notwendigen Maßnahmen ableiten

Damit bleibt die Frage, wie man sich gegen Wirtschaftskriminalität schützen kann. In einem ersten Schritt sollte man sich seiner Risiken bewusst werden und diese bewerten. In einem zweiten Schritt sollten man die bestehenden Schutzmaßnahmen bewerten und potenzielle Schwachstellen mittels Tools, Kontrollen und Expertise schützen. Drittens sollte man sich auf den Krisenfall vorbereiten und festlegen, welche Personen, Prozesse und Technologien aktiviert werden müssen, um Schaden zu begrenzen. Letztlich sollte man den Krisenfall analysieren und notwendige Maßnahmen ableiten.

Sprechen Sie uns an.



Vermögensverwaltung in der Schweiz

Vermögensverwalter haben eine Reihe von persönlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu erfüllen. Wir erläutern die entsprechenden Rahmenbedingungen und Haftungsfragen.

Viele internationale Kunden haben Teile ihres Vermögens in der Schweiz angelegt. Innerhalb der letzten Jahre wurden sämtliche nationalen Gesetze im Zusammenhang mit der Annahme und Verwaltung von fremden Geldern in der Schweiz verändert und verschärft, dies nicht nur zur Verhinderung der Unterstützung ausländischer Steuerdelikte, sondern auch zum Schutz der Anleger ganz generell.

Als Vermögensverwalter gelten in der Schweiz Personen, die gestützt auf eine Vollmacht über fremde Vermögenswerte verfügen können und diese Tätigkeit gewerbsmäßig ausüben. Vermögensverwalter benötigen in der Schweiz vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Bewilligung der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA.

Vermögensverwalter müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen

Die FINMA erteilt eine Bewilligung, wenn Vermögensverwalter den gesetzlichen Anforderungen nachkommen. Vermögensverwalter haben eine Reihe von persönlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu erfüllen. Insbesondere müssen sie den Nachweis darüber erbringen, ihren Sitz in der Schweiz zu haben, angemessen organisiert zu sein sowie über ausreichende finanzielle Garantien zu verfügen. Außerdem haben die für die Oberleitung und Geschäftsführung verant-

wortlichen Personen Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung zu bieten, über einen guten Ruf zu verfügen sowie die nötigen fachlichen Qualifikationen aufzuweisen

Durch einen Vermögensverwaltungsauftrag wird die Bank oder der Vermögensverwalter ermächtigt, alle Handlungen auszuführen, die sie im Rahmen der üblichen Vermögensverwaltung als zweckmäßig erachten.

Der Vermögensverwalter übt den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen aus, unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Kunden. Bei der Vermögensverwaltung handelt der Vermögensverwalter nach freiem Ermessen im Rahmen dieser Richtlinien, der Anlagepolitik, der anzuwendenden Anlagestrategie und allfälliger Weisungen des Kunden (einschließlich allfälliger Anlagebeschränkungen).

Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG) setzen den Rahmen

Am 15. Juni 2018 hat das Schweizerische Parlament das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und das Finanzinstitutsgesetz (FINIG) verabschiedet. Das FIDLEG ist ein Erlass, der für Finanzdienstleister verbindlich definiert, unter welchen Rahmenbedingungen Finanzdienstleistungen erbracht und Finanzinstrumente angeboten werden dürfen. Die zuständigen Aufsichtsbehörden prüfen die Einhaltung dieses Gesetzes und sanktionieren Verstöße. Das Gesetz sieht eine Unterscheidung





zwischen Privatkunden, professionellen Kunden und institutionellen Kunden vor. Sämtliche Finanzdienstleister müssen dabei aber insbesondere folgende Verhaltensregeln einhalten:

A. Informationspflichten

Ein Kunde muss vor Vertragsabschluss einfach und verständlich über den Finanzdienstleister und die angebotenen Dienstleistungen und Finanzinstrumente informiert werden.

B. Pflicht zur Durchführung von Angemessenheits- und Eignungsprüfungen

Der Finanzdienstleister muss vor der Erbringung seiner Dienstleistung prüfen, ob diese für den Kunden angemessen und geeignet ist.

C. Pflicht zur Dokumentation und Rechenschaft

Ein Finanzdienstleister ist verpflichtet, zahlreiche Informationen in Bezug auf die Dienstleistungserbringung zu dokumentieren und darüber Rechenschaft abzulegen.

D. Pflicht zur Transparenz und Sorgfalt

Der Finanzdienstleister muss bei der Bearbeitung der Kundenaufträge die Grundsätze von Treu und Glauben einhalten.

Verhaltensregeln für den Vermögensverwalter

Bei Wertverlusten bei Anlage-Depots von Kunden haftet der Vermögensverwalter, sofern der Kunde einen Schaden, eine Pflichtverletzung des Vermögensverwalters und einen Kausalzusammenhang zwischen der Pflichtverletzung und dem entstandenen Schaden nachweisen kann. Er kann jedoch die Haftungsfolgen abwenden, wenn er beweist, dass ihm kein Verschulden anzulasten ist. Der schweizerische Vermögensverwalter muss sich somit an der Einhaltung der ihm auferlegten Verhaltensregeln nach dem FINLEG messen lassen.

Der Vermögensverwalter ist außerdem gehalten, das anvertraute Vermögen regelmäßig zu überwachen und die Anlagen mit Sorgfalt auszuwählen. Zu verwenden sind, von Ausnahmen abgesehen, bankübliche Anlageinstrumente. Klumpenrisiken infolge unüblicher Konzentration auf eine kleine Anzahl von Anlagen sind zu vermeiden. Zudem soll der Vermögensverwalter leicht handelbare Anlageinstrumente wählen.

Die Haftung des Vermögensverwalters

Ein mutmaßlicher Schaden bei der Haftung eines Vermögensverwalters wäre grundsätzlich die Differenz des Vermögensstandes nach der mangelhaften Verwaltung und dem Vermögensstand, wie er sich ergeben würde, wenn der Vermögensverwalter pflicht- und weisungsgemäß gehandelt hätte. Dies ist selten die Differenz zum anfänglich zur Verwaltung übergebenen Vermögen. Hätte sich der Wert des Portfolios auch bei pflichtgemässer Verwaltung vermindert (Kurssturz der Börse, anderer Fremdeinfluss), liegt in diesem Umfang in der Regel auch kein klagbarer Schaden vor. Ist auf Grund einer Pflichtverletzung ein Wertverlust entstanden, kann dieser nicht



Rahmenabkommen Schweiz & EU Abgebrochene Verhandlungen. Was nun?

Das Nichtzustandekommen des Rahmenabkommens zwischen Schweiz und EU wird voraussichtlich mit Nachteilen für die Schweiz verbunden sein.



Geschäfte zwischen EU & Schweiz (2) Direktinvestitionen in der Schweiz

In der Schweiz gibt es bislang keine generelle Investitionskontrolle, und es herrschte immer eine offene Politik gegenüber Investitionen aus dem Ausland.



Geschäfte zwischen EU & Schweiz (3) Eidgenössisches Sourcing

Schweizer Unternehmen betreiben heute Global Sourcing und optimieren ihren Einkauf und ihre Produktion über verschiedene Länder und Kontinente.



Geschäfte zwischen EU & Schweiz (4) Immobilien-Investitionen in der Schweiz

In der Schweiz ist der Immobilienerwerb aus dem Ausland wegen der sogenannten „Lex Koller“ schwierig. Einige Kantone jedoch haben Kontingente für bewilligungsfreie Ferienwohnungen.

mit Gewinnen bei anderen Anlagen verrechnet werden, da Vertragsverletzungen nicht mit dem Resultat ordentlicher Vertragserfüllung aufgewogen werden können. Ausnahmen sind denkbar, wenn beispielsweise eine riskante Anlagestrategie zu großen Gewinnen, aber auch zu Verlusten führt, die sich etwa die Waagschale halten. Diesfalls ist die betreffende Strategie als Ganzes zu betrachten.

Fazit

Zusammenfassend kann man festhalten, dass Vermögensverwalter in der Schweiz klaren und strengen Regeln unterworfen sind und eine Nichteinhaltung dieser Regeln auch zu einer Ersatzpflicht führen kann. Die Hürden für die Ersatzpflicht eines Vermögensverwalters sind allerdings relativ hoch. Ein Kunde, der viel Geld aufgrund einer verfehlten Anlagestrategie verliert, kann die erlittenen Verluste nicht einfach in jedem Fall beim Vermögensverwalter geltend machen. Die Fachleute von bdp Schweiz können in solchen Fällen beurteilen, ob eine Geltendmachung von Schadenersatz möglich ist.

Dr. Silvan Hürlimann,
LL.M. ist Rechtsanwalt
bei bdp Switzerland.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich möchte mich über Entsendungen informieren. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Ich brauche Unterstützung bei der Planung. Bitte rufen Sie mich an.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



www.bdp-team.de

bdp Germany

Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt/M.

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria

Sofia

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China

Tianjin

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain

Marbella

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

bdp Switzerland

Zürich

Stockerstraße 41 · 8002 Zürich